

Fernbleiben vom Unterricht

Unterricht ist gleich Arbeitszeit!

Bei Fernbleiben vom Unterricht ist die Schule umgehend unter Angabe von Gründen telefonisch (05223/563 59) oder per Fax (05223/563 59-18) zu verständigen.

Das Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheitsgründen ist mit einer ärztlichen Bestätigung zu belegen.

Unentschuldigte Fehlstunden bzw. wiederholtes Zuspätkommen wird den Lehr- und Erziehungsberechtigten umgehend mitgeteilt.

Meldet sich der/die SchülerIn innerhalb von drei Tagen nicht, so wird diese **Schulbesuchsverweigerung zur Anzeige** gebracht und hat eine Lehrgangsversetzung zur Folge.

Handys und andere Geräte

Geräte aller Art müssen mit ausgeschalteter Anrufsignalisierung **in den dafür vorgesehenen Bereichen** verwahrt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät abgenommen und nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche oder erst am Ende des Lehrgangs von der Direktion wieder ausgehändigt.

Konsum von Speisen und Getränken:

Grundsätzlich ist die Mitnahme von Speisen (Jause, Snacks,...) und Getränken (-Ausnahme Wasser in transparenten Kunststoffflaschen) in die Klassen nicht erlaubt. Speisen und Getränke können in den großen Pausen (Aula) und zur Essenszeit (Speisesaal) konsumiert werden.

Kaugummi

Im gesamten Schulgebäude ist das Konsumieren von Kaugummis nicht erlaubt.

Wertgegenstände

Aus Sicherheitsgründen sollten Wertgegenstände zu Hause aufbewahrt werden.

Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Mitgebrachte PCs bedürfen der Zustimmung des Direktors!

Filmen, Fotos

Das Filmen oder Fotografieren bedarf der Zustimmung des Direktors!

Bei grober Verletzung der Verhaltensvereinbarung erfolgt eine **schriftliche Verwarnung**, die dem Lehrbetrieb sowie den Erziehungsberechtigten zugeht.

Bei einem weiteren Verstoß gegen die Verhaltensvereinbarung wird der Lehrling in einen anderen **Lehrgang versetzt**.

Klasse: _____

Zur Kenntnis genommen am _____

Name des Lehrlings in Blockschrift: _____

Unterschrift des Lehrlings: _____